

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Besondere Hinweise an die Anleger des Sondervermögens:

L&P Value EM Small Cap (I)

DE000A2JN5G3

Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) vom 22.12.2022 werden die Besonderen Anlagebedingungen des o.g. OGAW-Sondervermögens wie folgt geändert:

- § 26 Absatz 3, 5, 6, 7 und 9: Redaktionelle Anpassungen
- § 31 Absatz 2: Anpassung der Verwahrstellenvergütung
- § 31 Absatz 4 lit. b: Redaktionelle Anpassung

Die geänderten Passagen der Besonderen Anlagebedingungen des OGAW-Sondervermögens lauten ab dem 01.02.2023 wie folgt:

§ 26 Anlagegrenzen

1. ...

2. ...

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente öffentlicher Emittenten im Sinne des § 206 Absatz 2 KAGB jeweils bis zu 35 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens anlegen, wenn diese von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen oder den Europäischen Gemeinschaften, einem Drittstaat oder von einer internationalen Organisation, der mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert worden sind.

4. ...



5. Geldmarktinstrumente

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe des § 6 der AABen anlegen.

6. Bankguthaben

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft bis zu 49 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben nach Maßgabe des § 7 der AABen halten.

7. Investmentanteile

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens in OGAW-Investmentanteile oder vergleichbare in- und ausländische Investmentanteile nach Maßgabe des § 8 der AABen gemäß folgenden Grundsätzen anlegen:

- a) ...
- b) ...

8. ...

9. Sonstige Anlageinstrumente

Unter Berücksichtigung des Anlageschwerpunktes nach Absatz 1 darf die Gesellschaft für bis zu 10 Prozent des Wertes des OGAW-Sondervermögens sonstige Anlageinstrumente nach Maßgabe des § 10 der AABen halten.

10. ...

§ 31 Kosten

1. ...

2. Die tägliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt $\frac{1}{365}$ von bis zu 0,06 Prozent des Wertes des täglichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens des vorangegangenen Börsentags, mindestens jedoch Euro 12.000,00 pro Geschäftsjahr.

3. Beschränkung der Gebühren:

Der Betrag, der jährlich aus dem OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Ziffern 1 und 2 als Vergütung entnommen wird, kann insgesamt bis zu 2,36 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den täglichen Werten des OGAW-Sondervermögens der aktuellen Abrechnungsperiode errechnet wird, betragen.

4. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des OGAW-Sondervermögens:
- a. ...
 - b. Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, Basisinformationsblatt);

Die Änderung im § 31 Absatz 4 lit. b. tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung der Sondervermögen und die Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die übrigen Änderungen treten am 01. Februar 2023 in Kraft.

Sollten die Anleger mit den vorgesehenen Anpassungen der Anlagebedingungen, welche zum 01. Februar 2023 in Kraft treten, nicht einverstanden sein, haben sie das Recht, ihre Anteile bis zum 31.01.2023 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Über die vorgenannten Änderungen werden alle Anleger per dauerhaftem Datenträger mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten über ihre depotführenden Stellen informiert.

Die weitere Ausgestaltung des OGAW- Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Dezember 2022

Die Geschäftsführung